



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
Städte und Gemeinden in Bayern

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
76e-U8785.5-2023/1-3

Telefon +49 (89) 9214-4398  
Otmar Licht

München  
21.02.2024

EFRE-Programm im Ziel IBW 2021-2027;  
Förderprogramm Flächenrecycling und Altlastensanierung;  
Programmstart

Sehr geehrte Damen und Herren,

im bayerischen Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Bayern 2021 – 2027 (Ziel IBW) fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ab sofort wieder kommunale Flächenrecycling- und Altlastensanierungsmaßnahmen, um eine höherwertige Nachnutzung kontaminierter Flächen zu ermöglichen. So können vorhandene Flächenressourcen genutzt, städtebauliche Innenentwicklungen befördert und Neuversiegelungen von Flächen reduziert werden.

Für das Förderprogramm „Flächenrecycling und Altlastensanierung“ des StMUV stehen EU-Mittel in Höhe von 5 Mio. € aus dem EFRE zur Verfügung. 60 % dieser Mittel sollen in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen, das dem im bayerischem Landesentwicklungsprogramm festgelegten „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ent-

spricht. Gefördert werden in ganz Bayern innerörtliche Flächenrecycling- und Sanierungsmaßnahmen (ohne Grunderwerb) von Kommunen und deren Zusammenschlüssen. Der maximale Fördersatz beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge bei der Regierung von Oberfranken und nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Abwicklung des Förderprogramms wird von der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 34 (Städtebau) als Bewilligungsstelle für ganz Bayern übernommen. Dort können ab sofort Förderanträge eingereicht werden ([staedtebau@reg-ofr.bayern.de](mailto:staedtebau@reg-ofr.bayern.de)). Um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen, sollten vor Antragstellung mit der Regierung von Oberfranken die Fördervoraussetzungen und Einzelheiten der Umsetzung besprochen werden. Für Auskünfte zu Fachfragen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen steht zudem wie bisher auch, der Bereich Umwelt der örtlich zuständigen Regierung zur Verfügung.

Dieses Förderprogramm ist Teil der Fördermaßnahme Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten aus dem Förderbereich 2 Klima- und Umweltschutz (<https://www.efre-bayern.de/foerderung/foerderbereich-2-klima-und-umweltschutz/sanierung-von-industriestandorten-sowie-kontaminierten-standorten-und-flaechen/>). Das StMUV fördert die Sanierung kontaminierter Flächen. Daher wird im Gegensatz zur Fördermaßnahme des StMB ein Gebäuderückbau vom StMUV grundsätzlich nicht gefördert. Nur in Ausnahmefällen ist dieser förderfähig, wenn eine vorhandene Bodenkontamination anders nicht saniert werden könnte.

Im OP des Ziel IBW-Programms (<https://www.efre-bayern.de/programm/programmdokumente/>) wird das Förderziel wie folgt beschrieben:

*„Die Sanierung von Industriestandorten sowie kontaminierten Standorten und Flächen in bayerischen Kommunen trägt zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen und zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität in Bayern bei. Die Kommunen sind für viele Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nach dem Subsidiaritätsprinzip hauptverantwortlich. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die vielfältigen Investitionsbedarfe zur Aufrechterhaltung bzw. qualitativen Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen eigenständig zu tätigen. Insbesondere die Beseitigung von Schadstoffbelastungen in Gebäuden und im Boden stellt eine große Herausforderung für Kommunen und für die Nachnutzung einer Fläche dar, wenn die Verursacherhaftung nicht greift. In Bayern besteht daher ein Bedarf für Investitionen in die Freimachung und Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen, ein-*

*schließlich der Altlastensanierung sowie sonstiger kontaminierter Flächen. Durch die Revitalisierung werden bestehende Umweltgefahren beseitigt und funktionslos gewordene Standorte und Flächen in den Wirtschafts- und Naturkreislauf zurückgeführt.“*

Ausführliche Informationen und alle einschlägigen Dokumente zum EFRE hat das Bayerische Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie u.a. auf der Seite <https://www.efre-bayern.de> zusammengestellt. Auf der Seite <https://www.lfu.bayern.de/atlanten/flaechenrecycling/positivbeispiele/index.htm> werden viele Fallbeispiele für gelungene Flächenrecycling- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung beschrieben.

gez.

Ines Sanger  
Ministerialratin